

## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Erweiterung des Stellenplans um eine BAT-Vb-Stelle zur Vermittlung von arbeitslosen Sozialhilfeempfängern in Arbeit.

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- Termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Sozialausschuss				30.03.2000
Haupt- u. Finanzausschuss				09.05.2000
Rat der Gemeinde				23.05.2000

### Finanzielle Auswirkungen: Ja

Einnahmen	Vermögenshaushalt	HhSt.:	Betrag:
-----------	-------------------	--------	---------

Nähere Erläuterungen: Siehe Sachverhalt.

### Sachverhalt:

#### I. Ausgangslage

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.11.1997 beschlossen, eine ABM-Kraft einzustellen, deren Personalkosten durch das Arbeitsamt und den Sozialhilfeträger zu 100% gefördert werden. Die Aufgaben der ABM-Kraft bestehen im wesentlichen darin, Sozialhilfeempfänger (insbesondere Jugendliche unter 25 Jahren) zur gemeinnützigen Arbeit zu motivieren und in Arbeitsstellen zu vermitteln. Soweit sich im Rahmen dieser Tätigkeit offensichtliche Verdachtsmomente hinsichtlich eines Sozialhilfemissbrauchs ergeben, wird diesen durch andere Bedienstete des Sozialamtes intensiv nachgegangen.

Ziel dieses Beschlusses war auch die Senkung der Sozialhilfekosten, welches in hohem Maße erreicht wurde. Die seit dem 01.08.1998 installierte ABM-Stelle hat hieran einen ganz wesentlichen Anteil.

Für die Zeit vom 01.08.1998 – 15.03.2000 lässt sich, bedingt durch die Arbeitsvermittlung, eine **Einsparung bei den Sozialhilfeausgaben** in Höhe von rund 309.000 DM und beim pauschalierten Wohngeld in Höhe von 73.000 DM beziffern. **Hochgerechnet** auf den Zeitpunkt des Maßnahmeendes (31.07.2000) ergeben sich voraussichtlich Einsparungen bei der Sozialhilfe in Höhe von rund **380.000 DM** und beim pauschalierten Wohngeld in Höhe von 89.000 DM.

Berechnungsbasis ist die letzte laufende monatliche Höhe des jeweiligen Hilfefalles, welche durch Multiplikation mit dem Faktor 12 auf ein Jahr hochgerechnet wird. Diese Vorgehensweise ist ausgesprochen vorsichtig und zurückhaltend, da einerseits in den meisten Fällen die Hilfebedürftigkeit durch die Arbeitsaufnahme wohl für einen längeren Zeitraum überwunden werden kann. Andererseits blieben in der Berechnung Einspareffekte unberücksichtigt, die zwar nicht, oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand bezifferbar sind, aber gleichwohl vorhanden sind.

Als solche können z. B. benannt werden

- Voraussichtlich zu gewährende Beihilfen,
- einige aufgedeckte Missbrauchsfälle,
- 7 Fälle, in denen von Hilfebedürftigkeit bedrohte Personen in Arbeit vermittelt werden konnten, bevor Hilfeleistungen nötig wurden,
- mehrere Hilfesuchende haben ihre Hilfeanträge, nach der Information über unsere Arbeitsvermittlung und die Verpflichtung zu gemeinnützigen Arbeit, nicht mehr weiterverfolgt.

Es ist also davon auszugehen, dass die tatsächlichen Einsparungen noch deutlich höher sind, als oben beziffert.

## II. Problemstellung

Die vom Arbeitsamt zu 75% und vom Oberbergischen Kreis zu 25% geförderte **Arbeitsbeschaffungsmaßnahme läuft zum 31.07.2000 aus**. Ohne eine Fortführung dieser Tätigkeit muss mit deutlich steigenden Sozialhilfeausgaben gerechnet werden. Diese werden sich nicht nur mittelbar über die Kreisumlage, sondern auch direkt über die Beteiligungsvereinbarung mit dem Kreis, auf den gemeindlichen Haushalt auswirken. Noch stärker werden diese Auswirkungen ab dem Jahr 2001 unmittelbar den Haushalt belasten, da ab diesem Zeitpunkt voraussichtlich die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die Hälfte der Sozialhilfeaufwendungen, die ihnen im Rahmen der satzungsgemäß übertragenen Aufgaben entstehen, unmittelbar selbst tragen müssen (siehe auch Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes).

## III. Lösung

Um einen erneuten **Anstieg der Sozialhilfeausgaben zu verhindern** und arbeitslosen **Sozialhilfeempfängern** weiterhin eine persönliche **Zukunftsperspektive bieten** zu können, sollte zum Zwecke der Arbeitsvermittlung, **dauerhaft eine Stelle eingerichtet werden**. Die Einspareffekte durch diese Stelle wären zwar erheblich höher als die damit verbundenen Personalkosten, dennoch sollte zunächst eine erneute Verlängerung der Maßnahme beim Arbeitsamt beantragt werden.

Ein erstes Vorgespräch mit dem Arbeitsamt hat ergeben, dass dieses grundsätzlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bereit ist, für ein weiteres Jahr die Maßnahme zu 75% zu fördern. Voraussetzung hierfür ist eine unbefristete Beschäftigungszusage ab dem Zeitpunkt des Maßnahmeendes (31.07.2001). Angesichts des Alters der derzeit beschäftigten ABM-Kraft (Jahrgang 1941) ist dies zudem ein sehr überschaubares Risiko für die Gemeinde.

Überdies ist das Sozialamt des Oberbergischen Kreises bereit, zumindest bis zum Jahresende 2000, 25% der durch die ABM-Stelle entstehenden Personalkosten zu tragen. Darüber hinaus gibt es beim Kreis Überlegungen, Personalerweiterungen im Rahmen der Hilfe zur Arbeit, in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ab dem Jahr 2001 durch Mittel des Kreises zu fördern. Hierdurch könnte nicht nur das oben bereits dargestellte positive Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Gemeinde noch weiter verbessert werden. Es macht zugleich deutlich, welchen hohen Stellenwert die Hilfe zur Arbeit und hier insbesondere die Arbeitsvermittlung hat.

#### **IV. Kosten**

Für eine BAT-Vb-Stelle entstehen voraussichtlich **jährliche Personalkosten** in Höhe von rund **86.000 DM**. Diese Kosten könnten finanziert werden aus **Einsparungen** bei den Sozialhilfeausgaben, welche sich, entsprechend den obigen Ausführungen, auf rund **200.000 DM** jährlich belaufen.

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Zur Vermittlung von arbeitslosen Sozialhilfeempfängern in Arbeit wird der Stellenplan um eine BAT-Vb-Stelle erweitert. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Arbeitsamt die Verlängerung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme um ein weiteres Jahr zu beantragen und die hierfür erforderliche unbefristete Beschäftigungszusage für die derzeit beschäftigte ABM-Kraft zu erteilen.

---

Uwe Töpfer

Marienheide, 16. März 2000